

Begründung gemäß § 9 (8) BauGB

zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103

1. Grund der Änderung

Die Stadt Bünde beabsichtigt, eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 103 im Bereich "Museumsplatz" vereinfacht zu ändern.

Dieser Änderung liegt eine konkrete Planung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück Gemarkung Bünde Flur 9 Flurstück 257 zugrunde. Ferner soll der Standort eines Begegnungspunktes (Rendevous-Bahnhof) planungsrechtlich abgesichert werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes dient dem vorrangigen städtebaulichen Ziel der Stadt Bünde, die Innenstadt in ihrer Nutzungsvielfalt zu erhalten, zu stärken und zu bereichern. Ebenso soll sie der Fortentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen.

2. Regelungen zur Bebauung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung eines geplanten Bauvorhabens zu schaffen, soll die entsprechende Grundstücksteilfläche anstelle der bisherigen Festsetzung "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fußgängerzone" durch eine Kerngebietsfestsetzung ersetzt werden. Die Zahl der Vollgeschosse wird auf "zweigeschossig", im Bereich der Nebenanlagen auf "eingeschossig" festgesetzt.

Für den Bereich der zentralen Stadtbushaltestelle erfolgt anstelle der bisherigen Festsetzung "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fußgängerzone" die künftige Festsetzung "Straßenverkehrsfläche".

3. Immissionsschutz - Umweltschutz

Der Planbereich liegt im Ortskern der Stadt Bünde. Diverse öffentliche Einrichtungen, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten führen zu einer Vorbelastung des Plangebietes.

Durch die vorliegende Planung werden keine schädlichen Umwelteinwirkungen verursacht.

4. Denkmalschutz

Die Belange des Denkmalschutzes werden nicht berührt.

Bei zukünftigen Erdbewegungen wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Hinweis aufgenommen, daß die in den §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes aufgeführten Verpflichtungen beachtet werden.

Die geplante bauliche Anlage ordnet sich der gegenüberliegenden Häuserzeile in Form und Ausführung unter und paßt sich der denkmalgeschützten Substanz an.

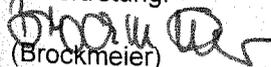
5. Kosten

Durch die Planung entstehen der Stadt Bünde keine Kosten.

Bünde, den 20. November 1996

Der Stadtdirektor

In Vertretung:



(Brockmeier)

Technischer Beigeordneter